

Brigitte Rösli  
Gemeinderätin SP/JUSO  
Schlimpergstrasse 20  
8307 Effretikon

An den Präsidenten des  
Grossen Gemeinderates  
Herrn Roger Miauton  
Stadthaus  
8307 Effretikon

Effretikon, 16.1.2017

### **Interpellation: Lager in Alt-Effretikon**

Wie dem Ressort Bau schon seit 2015 bekannt ist, gibt es an der Wattstrasse in Alt-Effretikon (in der Kernzone 1) einen Eigentümer, welcher seine Parzelle und den zugehörigen Schuppen einer Baufirma zur Verfügung stellt, welche auf einem ständig grösser werdenden Areal Baumaterialien und Fahrzeuge lagert.

Inzwischen nimmt dieses Baulager einen Umfang von geschätzt 630 qm ein. Die Anwohner haben beim Bauamt Einsprache erhoben. Mit dem Ergebnis, dass der Eigentümer ein Baugesuch nachreichen soll. Für alle Eigentümer, welche ihre Häuser teuer, dem Ortsbild entsprechend renovieren mussten, ist dieser hässliche Lagerplatz ein Affront.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso musste von privater Seite Einsprache erhoben werden, bis die Baupolizei oder die Baubehörde tätig wurde?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Vorgaben der Bau- und Zonenordnung (BZO) im Alltag eingehalten werden und alle Grundstückbesitzerinnen und Besitzer gleich behandelt werden?
3. Wie geht die Baupolizei bei Widerhandlung vor? Welche Massnahmen kann sie einleiten?
4. Sind die Vorgaben in der aktuellen BZO genügend griffig, damit solche Vorkommnisse verhindert werden können. Falls nein, was müsste allenfalls in der neuen BZO geändert werden, damit die Baupolizei oder Baubehörde in solchen Situationen besser durchgreifen und zum Beispiel dieses Areal räumen könnte?

Freundliche Grüsse

  
Brigitte Rösli  
Gemeinderätin SP